

## Kapitel 06 106

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2014 Reste 2013 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 106 <b>Fachbereich Medizin der Rheinisch- Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen</b>					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	104 372 001,00 105 373 100,00	— —	104 372 001,00 105 373 100,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.			
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			140 401,00
		aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			253 700,00
		an Kapitel 06 102 Titel 682 10			1 395 200,00
					-1 001 099,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	3 917 715,00 3 916 300,00	— —	3 917 715,00 3 916 300,00
			1 415,00	—	1 415,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 415,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . .	8 770 200,00 8 770 200,00	— —	8 770 200,00 8 770 200,00
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.			
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . . . .	19 275 700,00 19 275 700,00	— —	19 275 700,00 19 275 700,00
		1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.605.700 EUR gesperrt.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	34 340 800,00 34 340 800,00	— —	34 340 800,00 34 340 800,00
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
		Gesamtausgaben Kapitel 06 106. . . . .	170 676 416,00 171 676 100,00	— —	170 676 416,00 171 676 100,00
			-999 684,00	—	-999 684,00
		<b>Mehrausgaben</b>			—
		<b>Minderausgaben</b>			999 684,00
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—